

## **Antrag auf eine Satzungsänderung im Punkt Schulträgerausschuss**

von Max Schild

für die KreisschülerInnenvertretung Mayen-Koblenz

Ändere 2.6 a) „zwei Delegierte zum Schulträgerausschuss“

zu: „fünf Delegierte zum Schulträgerausschuss; Die Delegierten müssen dem Vorstand angehören sowie die AmtsträgerInnen nach Schulform quotiert sein. Wird ein „Sitz“ von einem/einer SchülerIn der noch fehlenden Schulform nicht besetzt, so ist dieser freizuhalten.“

Auch sind die Schlussbestimmungen anzupassen, sofern die Änderung auf der Sitzung der KreisschülerInnenvertretung Mayen-Koblenz angenommen wird.